

## BESUCHSORDNUNG

### **Geltung**

Diese Besuchsordnung hat ihre Grundlage im Hausrecht des Germanischen Nationalmuseums. Ihre Regelungen gelten für jeden Besuch des Germanischen Nationalmuseums.

### **Eintrittskarten**

Sie erhalten an der Kasse eine Tageskarte. Die Berechtigung für Ermäßigung oder freien Eintritt weisen Sie dort bitte im gegebenen Fall nach. Gutscheine können an der Kasse gegen Tageskarten eingetauscht werden.

Die Tageskarte berechtigt Sie am Tag des Erwerbs zu einem wiederholten Eintritt. Die Karte kann nicht übertragen werden. Bitte bewahren Sie die Eintrittskarte bis zum Ende des Museumsbesuchs auf und zeigen Sie diese dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vor.

### **Garderobe**

Damit unsere Museumsobjekte nicht durch unbedachte Bewegungen Schaden erleiden, legen Sie bitte vor Eintritt in die Ausstellungsräume Taschen (größer als DIN A4, ca. 30x20cm), Koffer, sämtliche Arten von Rucksäcken und Tragegestellen (z.B. Kraxen), sonstige sperrige Gegenstände, Regenschirme und Wetterumhänge an der Garderobe oder in den Garderobeschränken/Schließfächern ab. Medikamententaschen dürfen unabhängig von ihrer Größe mitgeführt werden.

Aus demselben Grund bitten wir Sie, Kleidungsstücke in den Ausstellungsräumen nicht über den Arm zu hängen. Wir empfehlen Ihnen daher, insbesondere nasse Winterjacken und -mäntel schon vor dem Ausstellungsbesuch in der Garderobe abzulegen.

Rollstühle, Rollatoren und sonstige Gehhilfen dürfen selbstverständlich mitgeführt werden, ebenso Kinderwagen, Buggys und körpernahe Tragsysteme wie Manduca und Tragetuch, wobei wir darum bitten, das Kind vor dem Bauch zu tragen.

Die Aufbewahrung in den Garderobeschränken/Schließfächern erfolgt unentgeltlich. Für die Nutzung der Garderobenschränke/Schließfächer ist eine 1,-€ Münze erforderlich, die Sie nach Gebrauch zurück erhalten.

Für abhanden gekommene Garderobeschrank- bzw. Schließfachschlüssel stellen wir einen Betrag in Höhe von 20,- € in Rechnung.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Garderobenschränke/Schließfächer zum Ende der Besuchszeiten geräumt sein. Nicht geräumte Schränke/Schließfächer werden durch das Museum geöffnet und geräumt.

Eine Haftung für den Verlust von Gegenständen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Beschäftigten des Germanischen Nationalmuseums oder dessen Erfüllungsgehilfen.

## **Verhalten in den Räumen des Germanischen Nationalmuseums**

Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Germanischen Nationalmuseums verboten.

Das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden, das Mitbringen und Benutzen von Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards und ähnlichen Gegenständen sowie das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind innerhalb der Ausstellungsräume nicht gestattet.

Ausstellungsobjekte dürfen nicht berührt werden, Ausnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

Um auch anderen Museumsgästen einen ungestörten Museumsbesuch zu ermöglichen, bitten wir Sie, Mobilfunktelefone in den Ausstellungsräumen nur in dringenden Fällen zum (lauten) Telefonieren zu nutzen.

Die Nutzung von Laserpointern ist nicht gestattet.

Lehrer\*innen, Gruppenleiter\*innen, Erziehungsberechtigte und andere Begleitpersonen sind im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten für das Verhalten von Minderjährigen verantwortlich.

Die Benutzung der Aufzüge ist Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

## **Fotografieren und Filmen**

In Sonderausstellungen gilt generelles Fotografier- und Filmverbot.

Ansonsten ist Fotografieren und Filmen nur für private Zwecke und ohne Blitzlicht und ohne Hilfsmittel wie Stative und Selfie-Sticks gestattet. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung dieser Fotos im Internet und in den Sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und unter Umständen Urheberrechte verletzt werden.

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Museumsleitung erlaubt.

## **Aufsichtspersonal**

Das Aufsichtspersonal handelt im Auftrag der Museumsleitung.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Anweisungen nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt im Germanischen Nationalmuseum untersagt werden.

Die Museumsleitung kann Besucher\*innen, die sich nicht an die Regelungen der Besuchsordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, vom Besuch des Museums ausschließen.

Nürnberg, den 26. April 2021

Prof. Dr. Daniel Hess  
Generaldirektor